

Deutsche Bank Aktiengesellschaft

Mitteilung

an die Inhaber der nachfolgend aufgeführten Wertpapiere gemäß
§ 16 der jeweiligen Allgemeinen Bedingungen

Aktienanleihen bezogen auf Namens-Stammaktien der Deutsche Bank AG

DE000DC0ZLG3
DE000DC0ZLH1
DE000DC0ZLS8
DE000DC1PSR4
DE000DC1Q8L5
DE000DC2AEG7
DE000DC2AEK9
DE000DC2N631

Die Emittentin teilt mit, dass ein Anpassungsereignis gemäß § 6 (3) (d) (iv) der jeweiligen Allgemeinen Bedingungen eingetreten ist. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, werden die jeweiligen Produktbedingungen dahingehend angepasst, dass als Abwicklungsart ausschließlich Zahlung vorgesehen wird und keine physische Lieferung erfolgt.

Infolgedessen werden die in den jeweiligen Produktbedingungen der Wertpapiere enthaltenen Definitionen „Abwicklungsart“, „Auszahlungsbetrag“ und „Geschäftstag“ mit Wirkung zum 19. September 2019 wie folgt angepasst:

„Abwicklungsart	Zahlung“
„Auszahlungsbetrag	(a) Wenn der <i>Schlussreferenzpreis</i> unter dem <i>Basispreis</i> liegt, das Produkt aus dem <i>Schlussreferenzpreis</i> und dem <i>Bezugsverhältnis</i> , (b) ansonsten der <i>Nennbetrag</i> .“
„Geschäftstag	Ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System betriebsbereit ist, und an dem jede maßgebliche <i>Clearingstelle</i> Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als <i>Geschäftstag</i> .“

Die Definitionen „Lieferbestand“ und „Liefereinheiten“ werden ersatzlos gestrichen.

Frankfurt am Main, im September 2019
Deutsche Bank Aktiengesellschaft